

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 4/0029/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.10.2015
		Verfasser:	
Mitteilungen der Verwaltung und Anträge der Bezirksvertretung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.10.2015	B 4	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Nerscheider Weg, Streckengebot "30" in Höhe der Kindertagesstätte Schleckheim

Für die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 17.06.2015 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Tempo 30-Regelung im Nerscheider Weg in Höhe der Kindertagesstätte Schleckheim aufgehoben wird, weil Kindertagesstätten nicht zu den schützenswerten Einrichtungen im Sinne des Schulwegsicherungserlasses zählen und auch der

Straßenverlauf keine besondere Gefahrenstelle für eine Geschwindigkeitsreduzierung darstellt.

Zwischenzeitlich hat eine erneute Prüfung der Straßenverkehrsbehörde zusammen mit Vertretern der Polizei, der Verkehrsplanung und des Straßenbaus ergeben, dass die im Bestand vorhandenen Gehwegbreiten von 1,60 m auf der Seite der Kindertagesstätte und 1,30 m auf der gegenüberliegenden Straßenseite beim allmorgendlichen Fußgängeraufkommen mit Kleinkindern und Kinderwagen zur dortigen Kindertagesstätte durchaus das Risiko bergen, dass Fußgänger von mit innerörtlicher Geschwindigkeit vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen gefährdet werden könnten. Weil es sich beim Nerscheider Weg um eine Gemeindestraße und nicht um eine klassifizierte Straße handelt, an die höhere Anforderungen bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkungen zu stellen sind, haben die Fachdienststellen Einigkeit darin erzielt, zum Schutz der Fußgänger auf den recht schmalen Gehwegen mit der Wiedereröffnung der umgebauten Kindertagesstätte das früher dort vorhandene Streckengebot "30" mit zeitlicher Beschränkung wieder auszuschildern.

Die Verwaltung betont, dass es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handelt, die nur wegen der Kombination geringe Gehwegbreite und Hauptzugang zur Kindertagesstätte so getroffen worden ist. Dem Wunsche der Bezirksvertretung wird somit materiell entsprochen.

2. II. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 852 A - Münsterstraße – Wohnen und Arbeiten -

Der Planungsausschuss hat am 15.05.2014 nach Empfehlung durch die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 30.04.2014 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 852 A zu ändern und die öffentliche Auslegung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der II. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 852 A - Münsterstraße - Wohnen und Arbeiten - fand in der Zeit vom 02.06.2014 bis einschließlich 04.07.2014 statt. Während dieser Zeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Bürgern bzw. Behörden eingegangen.

Aus diesem Grund ist weder in der Bezirksvertretung noch im Planungsausschuss eine Beratung notwendig.

Dem Rat der Stadt Aachen wird die II. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 852 A - Münsterstraße - Wohnen und Arbeiten - am 09.12.2015 zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

3. Napoleonsberg, Sanierung der Stützwand und Radverkehrsführung zwischen Steinkaulplatz und Korneliusmarkt

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) nimmt zur Beratung dieser Angelegenheit in der Bezirksvertretung bzw. im Mobilitätsausschuss wie folgt Stellung:

- In den Querschnitten der Verwaltung fehlt ein wichtiges Detail: In Fahrtrichtung Walheim befinden sich auf einem Großteil der Strecke Parkstände neben dem geplanten Fahrradschutzstreifen. Das hat aber zur Folge, dass (laut ERA 2010) zusätzlich ein Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m neben den Längsparkständen unabdingbar ist. Die Fahrbahnbreiten würden sich damit auf 3,30 m je Fahrtrichtung reduzieren. Ob das für den Schwerlastverkehr und die Busse der ASEAG noch ausreichend ist, wäre zu prüfen.

- Der Gehweg auf der Indeseite wird kaum von Fußgängern genutzt. Fußgänger vom Korneliusmarkt gehen entweder den Eifelsteig über den Abteigarten zum Steinkaulplatz oder sie wechseln direkt an der LSA Korneliusmarkt die Straßenseite. Im Gegensatz zum kaum genutzten Gehweg am Fluss entlang wäre eher eine Verbreiterung des stark genutzten Gehwegs auf der Bergseite notwendig. 600.000 € für einen kaum genutzten Gehweg sind sehr viel Geld, eher sollte der Gehweg auf der Bergseite dafür verbreitert werden.

- Bergab können die Radfahrer eher im Verkehr mitschwimmen, während bergauf eine Radverkehrsanlage dringend erforderlich ist. Eine Führung der Radfahrer auf dem Gehweg ist allerdings problematisch, da die meisten Radfahrer links zum Steinkaulplatz abbiegen wollen. Aufgrund der Bordsteinkante können sie den Linksabbieger zum Steinkaulplatz allerdings nicht erreichen und müssen sich dann im Kreuzungsbereich Steinkaulplatz irgendwie durchwurschteln.

Der ADFC schlägt daher folgende Variante vor:

Als Basis wird die preiswertere Variante II gewählt. Die Gehwegbreite auf der Flussseite bleibt unverändert. Zusätzlich wird ein Fahrradschutzstreifen in Fahrtrichtung Steinkaulplatz auf der Fahrbahn markiert. Da in dieser Fahrtrichtung keine Längsparkstände vorhanden sind, ist auch kein Sicherheitstrennstreifen erforderlich. Zu prüfen wäre, inwieweit der bergseitige Gehweg zwischen Korneliusmarkt und Schraungracht mit vertretbarem Aufwand verbreitert werden kann, da dieser Gehweg stark genutzt wird.

4. Behindertengerechter Ausbau von Bürgersteigen Antrag der CDU-BF vom 12.03.2015

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen teilt mit, dass diese Maßnahme in das Programm Mittel für Kleinmaßnahmen 2016 aufgenommen wird. Anfang 2016 werden die durchzuführenden Maßnahmen vorgestellt.

5. **Verkehrssituation Dorffer Straße / Schildchenweg**
Fehlende Aufbringung des Piktogramms

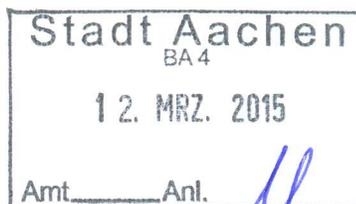
Die Stellungnahme des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen wird ggf. als Tischvorlage nachgereicht.

Anlage/n:

Antrag der CDU-BF vom 12.03.2015

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
Oberforstbacher Strasse 32



52076 Aachen

Aachen, den 17.03.2015

Behindertengerechter Ausbau von Bürgersteigen

Sehr geehrter Herr von Thenen,

Ein kurzes Teilstück des Bürgersteiges an den Häusern Napoleonsberg 190 und 192 ist an einer Einfahrt so schräg angelegt, dass Behinderte und ältere Menschen, z.B. auch mit Hilfsmitteln (Rollator), diesen Gehwegbereich nicht benutzen können, ohne nicht insbesondere im Winterhalbjahr Gefahr zu laufen, abzurutschen und in die viel befahrene Straße zu fallen.

Wenngleich in der Vergangenheit dort noch keine Unfälle festgestellt wurden, ist es der älter werdenden Gesellschaft geschuldet, dass nunmehr mehr Gehbehinderte diesen Abschnitt des Bürgersteiges benutzen müssen.

Es wird deshalb beantragt, eine Prüfung vor Ort durchzuführen, wie eine deutliche Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann. Ggfs. müsste auch erwogen werden, den jetzt dort noch zusätzlich den Gehweg einschränkenden Lichtmast zu versetzen.

Fotos der Situation sind beigelegt. Weitere können im Bedarfsfall nachgereicht werden.

(Hans Müller)
Fraktionssprecher

(Bernd Vecqueray)
Bezirksvertretungsmitglied



Verkehrssituation Dorffer Straße / Schildchenweg

hier: **Nicht-Umsetzung der politisch beschlossenen Bodenmarkierung „30“ als Piktogramm,
Ihre Mail vom 06.10.2015**

Sehr geehrte Frau Claßen,

die von Herr Bezirksbürgermeister von Thenen für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim am 28.10.2015 angeforderte Stellungnahme des FB 61, warum die von der Bezirksvertretung beschlossene Bodenmarkierung „30“ noch nicht aufgebracht worden sei, kann im Prinzip nur die Ihnen und der Bezirksvertretung aus der Antwort an Herr Fangmeyer (Einwohnerfragestunde) bekannten Argumente nochmals wiederholen.

Im gesamten Stadtgebiet Aachen ist innerhalb der Tempo 30 Zonen bisher auf wiederholende Bodenmarkierungen „30“ verzichtet worden. Dies ergibt sich aus §45 Abs. 1c der StVO, in deren Verwaltungsvorschrift besagt wird „Die Fortdauer der Zonenanordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden“. Im vorliegenden Fall kann von einer großen Zone keine Rede sein, da der Beginn der Tempo 30 Zone erst 300 Meter vorher in Höhe des ehemaligen Bauhofes in der Dorffer Straße beginnt.

Weiterhin hat die Verwaltung bisher in keiner Tempo 30 Zone wiederholende Bodenmarkierungen „30“ trotz unterschiedlicher Anträge aufbringen lassen, weil die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde empfohlen hat, hiervon Abstand zu nehmen. Wenn man sich hierzu öffnen würde, wären sicherlich breite Zufahrtsstraßen, Grundschuleingänge oder Unfallhäufungsstellen deutlich prädestinierter für entsprechende Bodenmarkierungen als die in Rede stehende Engstelle der Dorffer Straße.

Schließlich sind Polizei und Verwaltung übereinstimmend der Auffassung daran, dass die meist ortskundigen Autofahrer in der Engstelle Dorffer Straße / Frankensteg / Schildchenweg ihre Fahrgeschwindigkeit im Vergleich zur übrigen Dorffer Straße am niedrigsten wählen. Die Berücksichtigung der rechts vor links-Einmündungen sowie die Beachtung der Fußgänger in der Fahrbahn und des auf dem gleichen Fahrstreifen möglich Gegenverkehrs machen eine Geschwindigkeitsreduzierung erforderlich, die in Regel deutlich unter 30km/h liegt. Die beantragte Bodenmarkierung würde in diesen Fällen eher eine Veranlassung zu höhere Fahrgeschwindigkeit als eine Geschwindigkeitsdrosselung bewirken.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung in inhaltlicher Übereinstimmung mit der Polizei die angesprochene Engstelle nicht als prädestiniert für eine entsprechende Bodenmarkierung und möchte sie aus den vorgenannten generellen Positionen zu „30“-Bodenmarkierungen innerhalb bestehender Tempo 30 Zonen an dieser Stelle nicht auftragen.